



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

05.01.2023

Nr. 1

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)
2. Erweiterung des Anwendungsbereiches der Wohnumfeldrichtlinien Stadt Recklinghausen, Recklinghausen-Hillerheide, Fassaden- und Hofprogramm, vom 03.01.2023

15.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2021 der
Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen (KSR)

Als Vertreter der Alleingesellschafterin, Stadt Recklinghausen hat der Rat als Gesellschaftsvertreter am 28.11.2022 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 241.740,38 € festzustellen.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag 2021 von 241.740,38 € wird in Abstimmung mit dem Bürgermeister in dieser Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) öffentlich bekannt zu machen.

Der ausführliche Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 16. Januar bis 30. Januar 2023 während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen – KSR –, Beckbruchweg 33, 45659 Recklinghausen, öffentlich aus.



T e s c h e

Bürgermeister

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Ähnliche Rechte und Werte		66.058,00	54.112,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.498.317,25		21.154.137,51
2. technische Anlagen und Maschinen	687.987,00		783.326,00
3. Spezialfahrzeuge	4.597.615,00		4.995.953,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.754.250,74		1.971.273,21
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>364.116,48</u>	27.902.286,47	304.897,78
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	314.008,47		291.362,28
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>10.399,78</u>	324.408,25	19.060,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496.064,94		960.577,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.000,20 (EUR 8.297,10)			
2. Forderungen an die Stadt	6.730.553,29		7.369.556,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 45.590,56- (EUR 56.943,93-)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.339,13</u>	7.240.957,36	28.149,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		71.319,46	139.710,10
Übertrag		<u>35.605.029,54</u>	<u>38.072.115,05</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2021**Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		35.605.029,54	38.072.115,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		28.229,63	19.798,86
		<hr/>	<hr/>
		35.633.259,17	38.091.913,91
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		2.101.867,40	2.101.867,40
III. Verlustvortrag		78.005,61-	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		241.740,38-	78.005,61-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
		216.957,43	201.788,98
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.097.385,00		950.970,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.346.393,42</u>	2.443.778,42	1.501.446,97
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.512.401,88		12.989.547,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 64.492,66- (EUR 132.920,60-)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081.359,87		936.621,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.081.359,87 (EUR 936.621,04)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.356.903,92		5.900.018,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.173.944,44 (EUR 5.722.259,70)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.338.313,57</u>	20.288.979,24	2.977.814,43
- davon aus Steuern EUR 77.290,93 (EUR 112.948,63)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.521.273,05 (EUR 3.155.573,32)			
Übertrag		24.756.836,50	27.507.069,11

BILANZ zum 31. Dezember 2021**Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.756.836,50	27.507.069,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 1.196.693,68 (EUR 721.867,67)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		10.876.422,67	10.584.844,80
		<hr/>	<hr/>
		35.633.259,17	38.091.913,91
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		37.425.131,84	36.224.958,88
2. andere aktivierte Eigenleistungen		82.888,94	128.070,13
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>271.093,43</u>	<u>703.848,44</u>
4. Gesamtleistung		37.779.114,21	37.056.877,45
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.333.049,44		2.867.142,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.115.623,39</u>	11.448.672,83	7.833.226,91
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.190.393,11		16.424.858,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.800.590,42</u>	20.990.983,53	4.684.701,17
- davon für Altersversorgung EUR 1.218.560,92 (EUR 1.180.598,30)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.738.576,41	2.719.977,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.198.866,77</u>	<u>1.924.148,66</u>
9. Betriebsergebnis		402.014,67	602.821,97
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.635,46	1.665,43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		616.387,77	654.145,27
Übertrag		<u>211.737,64-</u>	<u>49.657,87-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kommunale Servicebetriebe Recklingh. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Recklinghausen

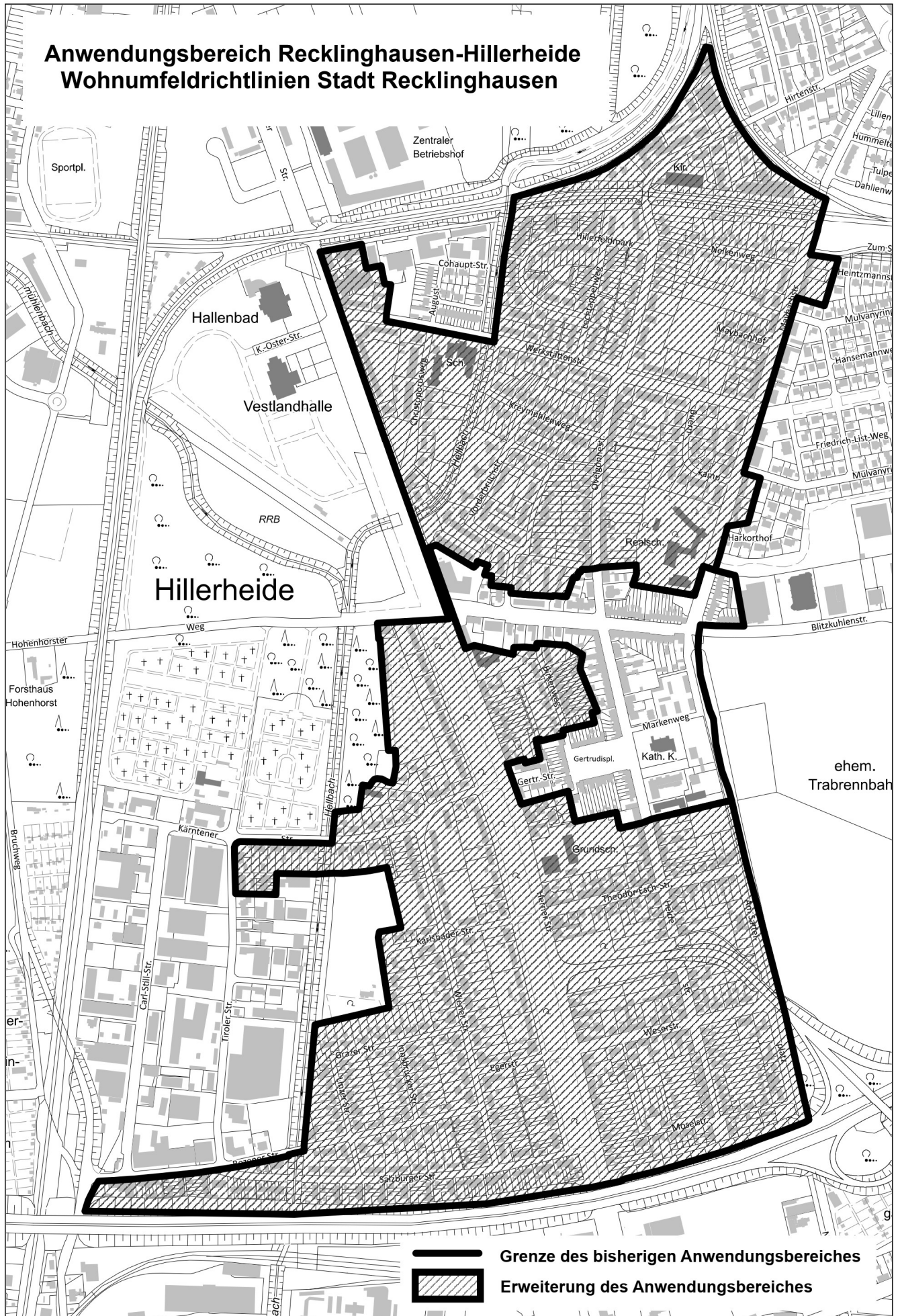
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		211.737,64-	49.657,87-
12. sonstige Steuern		<u>30.002,74</u>	<u>28.347,74</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>241.740,38</u>	<u>78.005,61</u>

Erweiterung des Anwendungsbereiches der Wohnumfeldrichtlinien Stadt Recklinghausen, Recklinghausen-Hillerheide, Fassaden- und Hofprogramm, vom 03.01.2023

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, die Richtlinien der Stadt Recklinghausen zur Förderung von Maßnahmen zur Entsigelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie von Außenwänden und Dächern vom 21.01.2004 (Wohnumfeldrichtlinien Stadt Recklinghausen) in der zurzeit gültigen Fassung mit Ausnahme des Punktes 3.2.1 f (Maßnahmen zur energetischen Erneuerung) zusätzlich zu dem bereits geltenden Anwendungsbereich Recklinghausen-Hillerheide für alle weiteren überwiegend durch Wohnbebauung geprägten Siedlungsbereiche in integrierter Lage im Stadtteil anzuwenden (Anlage).

Übersicht zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Wohnumfeldrichtlinien Stadt Recklinghausen, Recklinghausen-Hillerheide, Fassaden- und Hofprogramm

Anwendungsbereich Recklinghausen-Hillerheide Wohnumfeldrichtlinien Stadt Recklinghausen



Vorstehende, vom Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 28.11.2022 beschlossene Erweiterung des Anwendungsbereiches der Wohnumfeldrichtlinien Stadt Recklinghausen, Recklinghausen-Hillerheide, Fassaden- und Hofprogramm wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4, 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Anwendungsbereich ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 03.01.2023

Der Bürgermeister

gez. T e s c h e